

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 084-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0375

Eingereicht am: 17.03.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche

Der Fachbericht «Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz»¹ der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, die Antwort auf die Interpellation von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer vom 2.12.2013 (13.4038)² und der Artikel «Wie geht es Kindern, die nur Nothilfe erhalten?» vom 24.02.2014 auf humanrights.ch³ zeigen, dass die Nothilfestrukturen nicht kindgerecht sind. Gemäss Artikel 27 der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf einen ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Die Berner Kantonsverfassung führt in Artikel 29 Absatz 2 aus, dass ein Kind Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Betreuung sowie auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung hat. Die Nothilfe zwingt jedoch Kinder und Jugendliche dazu, in prekären Verhältnissen zu leben, und verunmöglicht ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

¹ http://beobachtungsstelle.ch/index.php?id=390&tx_ttnews%5Btt_news%5D=257&cHash=4e31a8d516950d3dbe6732b8b051ac95

² http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20134038

³ http://www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Gruppen/Kinder/idart_10581-content.html

1. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 im Kanton Bern in den Nothilfestrukturen? Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?
2. Wie lange leben Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende durchschnittlich in der Nothilfe? Wie viel beträgt die längste Zeitdauer?
3. Wie ist die Ausgestaltung der Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere hinsichtlich der Betreuung, der Unterkunftssituation und des Zugangs zu medizinischer Versorgung in den Nothilfestrukturen im Kanton Bern?
4. Ist der Zugang zur Schulbildung für diese Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gewährleistet? Sind nach der Beendigung der obligatorischen Schulzeit für diese Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden weiterführende schulische oder berufliche Ausbildungen vorgesehen?
5. Wie schätzt der Kanton Bern die Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf die gesundheitliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die in der Nothilfe leben, ein?
6. Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende vor, die mehr als sechs Monate in der Nothilfe leben?
7. Welche Aufgaben übernimmt die KESB für die Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Nothilfestrukturen?